

Einfache Anfrage Noger-St.Gallen vom 23. Dezember 2015

## **Frankenschock und Sparmassnahmen belasten die Waldwirtschaft**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 23. Februar 2016

Arno Noger-St.Gallen erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 23. Dezember 2015 nach den Möglichkeiten und Massnahmen, die Wald- und Holzwirtschaft zu stützen, die nach der Aufhebung des Mindestkurses unter Druck geraten sei. Er stellt fest, dass sich die Waldwirtschaft in einer finanziell schwierigen Lage befinde, zumal auch die Fördergelder von Bund und Kanton als Folge von Sparmassnahmen reduziert worden seien. Letzteres komme für die Wald- und Holzwirtschaft zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt. Er fragt, welche Möglichkeiten die Regierung sieht, einerseits zusätzliche Finanzmittel bereitzustellen und andererseits die St.Galler Wald- und Holzwirtschaft zu stärken.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Aufhebung des Mindestkurses vom Franken zum Euro am 15. Januar 2015 hat die Schweizer Wirtschaft massgeblich getroffen. Die (negativen) Auswirkungen sind auch ein Jahr danach deutlich spürbar. Das Wirtschaftswachstum ist gehemmt und die Arbeitsmarktdaten zeigen einen negativen Verlauf an. Einige Branchen leiden besonders unter dem Preis- und Margendruck, darunter gewiss die Exportwirtschaft, der Tourismus, die inländischen Zulieferer, aber auch – vielleicht etwas weniger offensichtlich für Aussenstehende – die Wald- und Holzwirtschaft. So sind die Rundholzpreise umgehend nach der Aufhebung des Mindestkurses um 10 bis 15 Prozent gesunken. Auch wenn der Franken zum Euro heute näher bei 1,10 als bei Parität ist, haben sich die Holzpreise seitdem nicht wieder erholt. Im Gegenteil: Letzten Herbst fand eine weitere Preiskorrektur nach unten statt. Der starke Franken hat zur Folge, dass Anbieter mit billigem Schnittholz aus dem Euroraum auf den Schweizer Markt drängen, was den Druck auf die hiesige Holzindustrie zusätzlich erhöht. Die Euroschwäche bzw. die Frankenstärke ist eine Herausforderung, die im Verbund von Waldwirtschaft (Holzlieferanten, Waldeigentümer), Holzwirtschaft (Holzabnehmer, Sägereien) und Staat (Gesetzgeber, Forstdienst) anzugehen ist.

Rund 60 Prozent der Wälder im Kanton sind in Besitz von öffentlichen Korporationen und Ortsgemeinden. Der Holzerlös ist nach wie vor die wichtigste Einnahmequelle für die Waldeigentümer bzw. die Forstbetriebe. Sie machen rund 80 Prozent aller Einnahmen aus. Die übrigen Erlöse bestehen aus Beiträgen an die Waldbewirtschaftung von Bund und Kanton. In den letzten Jahrzehnten ist die Kostenschere immer stärker auseinandergegangen. Sind die Holzpreise heute real etwa drei Mal tiefer als im Jahre 1980, so sind die Löhne mehr als doppelt so hoch wie vor 35 Jahren. Diese Preisschere haben die Forstbetriebe und Waldeigentümer – private wie öffentliche – mit Produktivitätssteigerungen, Rationalisierungen und Zusammenlegungen wettzumachen versucht. Es ist nicht verwunderlich, dass die Holzerei gerade in steileren und unwegsameren Gebieten nicht kostendeckend ist.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Waldwirtschaft befindet sich tatsächlich in einer schwierigen Lage. Das Bundesgesetz über den Wald (SR 921.0; abgekürzt WaG) sagt aus, dass der Wald seine vielfältigen Funktionen erfüllen können muss. Dazu gehören der Schutz vor Naturgefahren, die Biodiversität, die Erholungsfunktion und die Nutzung des Rohstoffes Holz. In den meisten Fällen kann ein gepflegter Wald seine vom Menschen dauernd gewünschten Funktionen besser wahrnehmen

als ein unbewirtschafteter Wald. Der Waldeigentümer erbringt zahlreiche Leistungen zugunsten der Öffentlichkeit: Der Wald ist Erholungsort, reinigt die Luft, filtert das Trinkwasser, bietet Raum für Freizeitbeschäftigungen und schützt Infrastrukturanlagen und Siedlungen vor Hochwasser, Rutschungen und Lawinen. Ein Teil dieser Leistungen wird über die NFA-Produkte Waldbewirtschaftung (Jungwaldpflege), Schutzwald und Biodiversität über öffentliche Beiträge von Bund und Kanton an konkrete Massnahmen abgegolten. Trotzdem ist die Waldbewirtschaftung vielerorts ein Defizitgeschäft. Die Kosten für die Holzerei übersteigen die Erlöse aus dem Holzverkauf, trotz Rationalisierungen und Unternehmereinsatz. Die Auswertung der Betriebsergebnisse von ausgewählten Forstbetrieben in der Schweiz zeigt, dass rund zwei Drittel der Betriebe ein negatives Rechnungsergebnis ausweisen, Tendenz steigend.

Auch die Holzwirtschaft steckt in einer schwierigen Lage. Die Margen sind wechselkursbedingt gesunken. Bei den Sägereien entstehen 100 Prozent der Beschaffungs-, Produktions- und Lohnkosten im Inland bzw. in Schweizer Franken. Ausländische Anbieter können ihre Schnittwaren günstiger verkaufen, das Exportieren ist für die Inländer schwieriger geworden. Im Umfeld der rückläufigen Margen und des Preiskampfs auf dem Binnenmarkt geraten die Schweizer Holzverarbeiter in einen Abwärtsstrudel mit Folgen wie Investitionsstau, Überkapazitäten und rückläufiger Auftragslage. Dabei sind die Vorteile von einheimischem Holz offensichtlich: ausgeglichene CO<sub>2</sub>-Bilanz, regionale Wertschöpfung, kurze Transportdistanzen, Nutzung eines inländischen Rohstoffs, Beitrag zur Energiewende, Arbeitsplätze in strukturschwachen Regionen usw. Am Schluss ist der Holzabsatz eine Frage von Angebot und Nachfrage, nicht selten sind die Kosten entscheidend. Das Schweizer Holz ist aufgrund der höheren Gestehungskosten im Nachteil.

2. Die Bundes- und Kantonsgelder halten sich in etwa die Waage. In den beiden vergangenen NFA-Perioden und der laufenden NFA-Periode stellten bzw. stellen Bund und Kanton nachstehende Mittel für die vier Waldprodukte zur Verfügung:

NFA-Periode →	2008–2011	2012–2015	2016–2019
NFA-Produkt ↓	Fr.	Fr.	Fr.
Schutzwald	12'500'000	21'700'000	23'000'000
Waldbiodiversität	2'900'000	3'100'000	3'100'000
Waldbewirtschaftung	6'200'000	3'700'000	2'400'000
Schutzbauten Wald	4'000'000	5'700'000	5'000'000
<b>Total</b>	<b>25'600'000</b>	<b>34'200'000</b>	<b>33'500'000</b>

Bund und Kanton investieren demnach in der laufenden NFA-Periode 2016–2019 je Jahr rund 120 Franken je Hektare. Als Folge der Sparmassnahmen hat der Kanton die Beiträge an das Produkt Waldwirtschaft für die laufende NFA-Periode massiv kürzen müssen (minus 46 Prozent).

Die finanzielle Situation des Kantons ist angespannt und wird es gemäss Finanzplan bleiben. Auch die Bundesmittel sind beschränkt. Die Investitionen in den Wald sind nachhaltig und wirken langfristig. Untersuchungen zeigen, dass z.B. die Schutzwaldpflege bis zu hundert Mal billiger ist als technische Verbauungsmassnahmen. Auch bei der Biodiversität nimmt der Wald eine besondere Stellung ein: Er ist einer der wenigen einigermassen naturnah gebliebenen Lebensräume und bietet Lebensgrundlage für über 25'000 Pflanzen- und Tierarten. Mit den Waldzielen, der Schutzwaldstrategie, den Programmvereinbarungen mit dem Bund sowie der beabsichtigten Biodiversitätsstrategie liegen Grundlagen vor für die Bereitstellung von tatsächlich benötigten Finanzmitteln.

3. Grundsätzlich ist es Sache der Akteure im Markt, mit Innovationen und Selbsthilfemassnahmen den härteren Wettbewerb anzunehmen. Für die Regierung ist ein Eingriff ins Wirtschaftssystem aus ordnungspolitischen Gründen nicht opportun. Das Ziel des Kantons ist es jedoch, möglichst günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, um einerseits die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu erhöhen und andererseits allfällige unnötige Hemmnisse abzubauen. In folgenden Themenbereichen sieht die Regierung Möglichkeiten und Regulatoren, um die St.Galler Wald- und Holzwirtschaft zu stärken:
- Verwendung von einheimischem Holz: Der Kanton versucht hier in seinem unmittelbaren Einflussbereich (kantonale Bauten) eine Vorreiterrolle zu spielen. Ein konkretes Beispiel ist der Holz-Neubau der Landwirtschaftlichen Schule in Salez. Der Kanton lebt damit Art. 29 des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Waldgesetzgebung (sGS 651.1) nach, worin er verpflichtet wird, die Verwendung von einheimischem Holz – soweit technisch möglich und wirtschaftlich tragbar – zu fördern. Das öffentliche Beschaffungswesen setzt einer forcierten Holzverwendung Grenzen (unzulässige Ungleichbehandlung der Anbieter gleichwertiger Produkte). Die ökologische Komponente und die Wertschöpfung in der Region sollen aber im Rahmen des geltenden Rechts in die Waagschale geworfen werden. Der Leitfaden der Lignum Schweiz zur Ausschreibung von Bauten mit Schweizer Holz wird von der öffentlichen Hand angewendet und nach aussen auch im privaten Sektor zur Anwendung empfohlen. Die Regierung begrüsst auch das Herkunftszeichen Schweizer Holz, ein Label für einheimisches Holz der Branchenverbände.
  - Unterstützung der Lignum Holzketten St.Gallen: Die Geschäftsführung der Lignum Holzketten St.Gallen ist beim Kantonsforstamt angegliedert. Die Regierung ist auch in Zukunft dafür besorgt, dass diese Organisation ihre Ziele der Holzförderung und -werbung weiterhin verfolgen und auch erreichen kann. Sie sieht dafür eine finanzielle Unterstützung mit entsprechendem Leistungsauftrag vor.
  - Die Werbung für einheimische Produktion und Produkte ist nicht nur in der Wald- und Holzwirtschaft ein Gebot der Stunde zur Stärkung der inländischen Wirtschaft. Dazu braucht es eine Sensibilisierung bei der Kundschaft bzw. beim Endverbraucher. Die Regierung unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit des Kantonforstamtes in diesem Bereich.
  - Abgeltung von externen Waldleistungen: Zurzeit gibt es Abgeltungen vor allem auf bilateraler Ebene; Nutzniesser und Leistungserbringer handeln im konkreten Einzelfall eine Entschädigung aus. Für eine allgemeine Abgeltung müsste die kantonale Waldgesetzgebung entsprechend ergänzt werden.
  - Die Beratung der Waldeigentümer und insbesondere die Betriebsleitung der Forstbetriebe gehören zu den Kernaufgaben der Förster. Der Kanton, als Mitglied der Stiftung der Interkantonalen Försterschule in Maienfeld, setzt sich für die Stärkung ökonomischer Gesichtspunkte in der Aus- und Weiterbildung ein.
  - Die Nutzfunktion ist und bleibt der Motor der Waldwirtschaft. Bei der Beratung der Waldeigentümer soll dieser Aspekt stärker in den Fokus gerückt werden, allerdings ohne dass die Erfüllung der ebenso wichtigen übrigen Waldfunktionen leidet. Die öffentlichen Waldeigentümer nutzen das Holzpotenzial in ihren Wäldern nahezu aus. Sie wirtschaften nachhaltig, d.h., sie entnehmen aus ihrem Wald so viel Holz, wie nachwächst. Im Privatwald, der immerhin 40 Prozent der kantonalen Waldfläche ausmacht, schlummert Potenzial. Die Holzmobilisierung im Privatwald ist aufgrund der unterschiedlichen Zielvorstellungen der Eigentümer und der Kleinparzelliertheit des Eigentums eine Herausforderung. Eine Lösung sind gemeinschaftliche Holzschläge über mehrere Parzellen und Eigentümer, so wie sie auch vom Kantonsforstamt propagiert werden. Vom sortimentsweisen Verkauf einer grösseren

Holzmenge und dem Einsatz von adäquaten, günstigeren Holzernteverfahren profitieren unter dem Strich alle beteiligten Waldeigentümer. Der Organisationsaufwand des Forstdienstes reduziert sich über lange Frist ebenfalls. Der Überalterung der Waldbestände wird Einhalt geboten und der wertvolle Rohstoff Holz gelangt in den Wertschöpfungskreislauf. Die Regierung unterstützt die diesbezüglichen Bemühungen des Kantonsforstamtes.